

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0272/10	03.11.2010
zum/zur		
F0165/10 Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Beteiligung am 5. Bundeswettbewerb zur Kommunalen Suchtprävention		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	09.11.2010	

1. Nimmt die Landeshauptstadt Magdeburg an dem 5. Bundeswettbewerb zur Kommunalen Suchtprävention teil bzw. ist eine solche Beteiligung in Vorbereitung?

Nein, die Landeshauptstadt kann sich an diesem Wettbewerb nicht beteiligen.

2. Falls nein, welche Gründe liegen der Entscheidung zu einer Nichtbeteiligung zu Grunde?

Das Thema des 5. Bundeswettbewerbs lautet „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“. Der neue Wettbewerb will insbesondere jene Ansätze und Strategien zur kommunalen Suchtprävention würdigen, die sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche richten, denen es an materiellen, sozialen und individuellen Ressourcen mangelt und die besonderen bzw. schwierigen Lebenssituationen und -lagen ausgesetzt sind. Beispielhaft seien hier Projekte mit Kindern aus suchtkranken Familien genannt.

An diesem Wettbewerb können sich Kommunen beteiligen, die Projekte mit dieser spezifischen Zielgruppe umgesetzt haben. Da sich Kommunen nur mit abgeschlossenen Projekten an diesem Wettbewerb beteiligen können und aus Sicht des Jugendamtes keine beispielhaften abgeschlossenen Projekte der Suchtprävention umgesetzt worden sind, kann keine Bewerbung erfolgen. Im Rahmen der Leistungserbringung bei freien Trägern gibt es ebenfalls keine abgeschlossenen Projekte, die sich speziell an diese ausgewählte Zielgruppe richten.

Aus diesen Gründen kann eine Beteiligung des Jugendamtes nicht erfolgen.

Herr Brüning
Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit